

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 53 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 15. Mai 2024

Seit der IX. Tagung der 26. Landessynode im November 2023 sind die in der Anlage aufgeführten Eingaben eingegangen, die gemäß Artikel 45 Absatz 5 Nr. 4 der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage I enthält drei Eingaben, über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Seine Verfahrensanträge werden der Landessynode hiermit vorgelegt.

Die Anlage II enthält eine Eingabe, die im vereinfachten Verfahren nach § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E I

Eingaben an die Landessynode

1. Eingabe des Herrn Hans-Martin Rieken, Wittmund
vom 19. Dezember 2023
betr. Diakon*innengesetz und die Frage der Diakon*innen im Ehrenamt

Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt zur Beantwortung

2. Eingabe des Herrn Alexander W. Bauersfeld, Hannover
vom 20. Januar 2024
betr. Kommunikation mit der Kanzlei des Landesbischofs

Antrag des Präsidiums: Nichtaufnahme zur Verhandlung

3. Eingabe der Frau Karin Jakovljević-Hartmann, Herzberg
vom 16. März 2024
betr. Mitwirkungsrecht für Kirchenmitglieder und Einrichtung einer Ombudsstelle

Antrag des Präsidiums: Nichtaufnahme zur Verhandlung

A N L A G E II

Eingabe, die gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Eingabe des Herrn Steffen Weusten, Drübeck

vom 9. April 2024

betr. Unterstützung der Konfirmandenarbeit durch das Netzwerk KonfiCamps

**Überwiesen an den Jugendausschuss (federführend) und den Ausschuss für
Theologie und Kirche als Material**